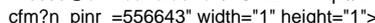




Bundesregierung nimmt Vorlagebeschluss des Bundesverfassungsgerichts mit Respekt zur Kenntnis

Bundesregierung nimmt Vorlagebeschluss des Bundesverfassungsgerichts mit Respekt zur Kenntnis
Die Bundesregierung nimmt mit Respekt zur Kenntnis, dass das Bundesverfassungsgericht, die Frage, ob die Europäische Zentralbank mit der Verwirklichung eines von ihr angekündigten OMT-Programms ihre vertraglichen Kompetenzen überschreiten würde, dem Europäischen Gerichtshof zur Vorabentscheidung vorgelegt hat. Die Europäische Zentralbank hat angekündigt, dass die Aktivierung des Programms an ein laufendes EFSF/ESM-Programm mit strenger Konditionalität und der Möglichkeit von Primärmarktkaufen geknüpft wäre. Die Bundesregierung hat in der mündlichen Verhandlung erklärt, sich die Zustimmung zu einem solchen Programm ausdrücklich vorzubehalten. Auch die Bundesregierung hat vor dem Bundesverfassungsgericht die Auffassung vertreten, dass die von den Beschwerdeführern vorgebrachten Gesichtspunkte zu den Anleihenkaufprogrammen der Europäischen Zentralbank in die Zuständigkeit des Europäischen Gerichtshofs fallen. Die nunmehr vorgenommene Aufspaltung des Verfahrens ermöglicht es, dass einerseits zügig Rechtssicherheit zu den noch offenen Fragen des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) geschaffen werden kann und andererseits die Auslegung europäischen Primärrechts durch den Europäischen Gerichtshof erfolgen kann. Damit folgt das Bundesverfassungsgericht dem von ihm selbst in seiner Rechtsprechung aufgestellten Grundsätzen einer europarechtsfreundlichen Ausübung der sogenannten Ultra-Vires-Kontrolle. Danach hat es bei der Kontrolle von Handlungen europäischer Organe die Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs grundsätzlich als verbindliche Auslegung des Unionsrechts zu beachten. Soweit der Europäische Gerichtshof die aufgeworfene Frage noch nicht geklärt hat, ist ihm deshalb zunächst die Gelegenheit zur Auslegung der Verträge sowie zur Entscheidung über die Gültigkeit der fraglichen Handlungen zu geben.
Bundesministerium der Finanzen (BMF)
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
Deutschland
Telefon: 03018/ 682 - 0
Telefax: 03018/ 682- 32 60
Mail: Presse@bmf.bund.de
URL: <http://www.bundesfinanzministerium.de/>


Pressekontakt

Bundesministerium der Finanzen (BMF)

10117 Berlin

[bundesfinanzministerium.de/
Presse@bmf.bund.de](http://bundesfinanzministerium.de/Presse@bmf.bund.de)

Firmenkontakt

Bundesministerium der Finanzen (BMF)

10117 Berlin

[bundesfinanzministerium.de/
Presse@bmf.bund.de](http://bundesfinanzministerium.de/Presse@bmf.bund.de)

Das Bundesministerium der Finanzen wird im Rahmen der von der Bundeskanzlerin festgelegten Richtlinien der Politik vom Bundesminister der Finanzen geleitet. Der Bundesminister der Finanzen ist als Mitglied der Bundesregierung für alle Aspekte der deutschen Finanz- und Steuerpolitik sowie die Grundausrichtung der Wirtschaftspolitik verantwortlich. Bei der Umsetzung seiner Regierungsaufgaben baut er auf die fachkundige Unterstützung seines Hauses mit seinen insgesamt 9 Abteilungen. Zudem verfügt der Minister über einen Leitungsstab, der die Koordination und transparente Außendarstellung seiner Arbeit vornimmt. Bei der Erfüllung seiner Regierungsaufgaben wird der Minister von zwei Parlamentarischen Staatssekretären unterstützt, die zugleich Mitglieder des Deutschen Bundestages sind und so für einen beständigen Informationsaustausch zwischen Regierung und Parlament sorgen. Die Parlamentarischen Staatssekretäre widmen sich insbesondere der Steuerpolitik und den Angelegenheiten des Bundeshaushalts. Zur Leitung des Ministeriums gehören weiter drei beamtete Staatssekretäre, denen die Zentralabteilung (Organisation und Personalien) und acht Fachabteilungen unterstehen. Den drei beamteten Staatssekretären kommt die Aufgabe zu, die Arbeit der Fachabteilungen zu koordinieren. Dort wird die fachliche Konzeption und Umsetzung von Gesetzesvorhaben geleistet. Der Leitungsbereich umfasst die Unterabteilungen "Leitung und Planung" und "Kommunikation", den persönlichen Referenten des Ministers sowie die persönlichen Referenten der Staatssekretäre. Die von Ministerialdirektoren geleiteten Abteilungen haben jeweils bis zu vier, insgesamt 24, von Ministerialdirigenten geleitete Unterabteilungen. Die Unterabteilungen gliedern sich in Referate, von denen es im Bundesfinanzministerium 146 gibt. Sie werden im Allgemeinen von Ministerialräten geleitet. In den Referaten sind durchschnittlich acht Beamte und Angestellte tätig (Referatsleiter und Referenten des höheren Dienstes, Sachbearbeiter des gehobenen Dienstes und Mitarbeiter des mittleren Dienstes).